Gerichtliche Bekanntmachung

Amtsgericht Baden-Baden - Vollstreckungsgericht - 12 K 17/23

Baden-Baden, 11.03.2024 Gutenbergstr. 17 07221/685-106

<u>Zwangsversteigerung</u>

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 16.05.2024	13:30 Uhr	022, Sitzungssaal	Amtsgericht Baden-Baden, Gutenbergstraße 17, 76532 Baden-Baden

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Baden-Baden

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil		Sondereigentums-Art					
2752,79/100.000 Wohneinheit Nr. B 23 im 2. Obergeschoss							
an Grundstück							
Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²			
Baden-Baden	1985/1	Gebäude- und Freifläche	Fremersbergstraße 125	5.312			

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

1- Zimmer Wohneinheit in einem ehemaligen Hotelkomplex; Sonderbaufläche für Hotelbetrieb; seit über 20 Jahren Leerstand; keine funktionierende Heizungslage; Rohbauzustand; Wohnfläche ca. 47 m²;

<u>Verkehrswert:</u> 1,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 18.04.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Zur Zuschlagserteilung ist die Zustimmung des Wohnungseigentumsverwalters erforderlich.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der

Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Aufgrund des symbolischen Verkehrswertes in Höhe von 1,00 € ist die Hinterlegung der Sicherheitsleistung von 10 % des Verkehrswertes entbehrlich.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Jedermann kann die Nachweise über den Grundbesitz und das Wertgutachten auf der Geschäftsstelle des Vollstreckungsgerichts einsehen. Zusätzlich ist das Wertgutachten unter www.versteigerungspool.de veröffentlicht.

Stinus
Diplom-Rechtspflegerin (FH)